

DIBt | Kolonnenstraße 30B | 10829 Berlin

MPA Dresden GmbH  
Fuchsmühlenweg 6F  
09599 Freiberg

MPA Dresden GmbH

08. DEZ. 2023

23E3836

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Anerkennung und Notifizierung von Drittstellen

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: [gku@dibt.de](mailto:gku@dibt.de)

Datum: 30. November 2023

Geschäftszeichen:

1941.02.05.03.13#01/314-16

### Notifizierung nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung) - Neufassung

Ihr Antrag vom 18.09.2023 (th-vh), zuletzt ergänzt mit E-Mail vom 01.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Neufassung des Bescheides über die Notifizierung nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung) und den Gebührenbescheid.

Bitte prüfen Sie den Inhalt der übersandten Bescheide. Im Fall von Schreibfehlern oder sonstigen redaktionellen Unstimmigkeiten können Sie sich jederzeit gerne an das DIBt wenden. Wir werden uns dann unverzüglich um Klärung und ggf. Abhilfe bemühen.

Die beantragte Änderung der Daten zur Notifizierung im NANDO ist veranlasst worden.

Wir bitten, folgende Hinweise zu beachten:

- Die Befugnis, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen, wird auf der Grundlage der derzeit gültigen Akkreditierung erteilt. Auf die Nebenbestimmungen des erteilten Bescheides über die Notifizierung weisen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist danach insbesondere im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegenden Akkreditierungsurkunden spätestens mit dem Ende des als nächstes ablaufenden aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) über die Aufrechterhaltung der betreffenden Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde und Teil-Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der als nächstes ablaufende aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 29.04.2024.
- Zur Wahrnehmung der Meldepflichten der notifizierten Stellen gemäß Art. 53 Abs. 1 EU-Bauproduktenverordnung hat das Deutsche Institut für Bautechnik die E-Mail-Adresse [meldepflicht-baupvo@dibt.de](mailto:meldepflicht-baupvo@dibt.de) eingerichtet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kübart

Anlagen



## Bescheid

über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)

### Neufassung

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 18.09.2023 wird der

**MPA Dresden GmbH**  
**Fuchsmühlenweg 6F**  
**09599 Freiberg**

**Kennnummer: 0767**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Prüflabor**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage 1 aufgeführten Bauprodukte und als

- **Prüflabor für Wesentliche Merkmale**  
gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage 2 aufgeführten Wesentlichen Merkmale.

Die Europäische Kommission hat das Verzeichnis der notifizierten Stellen am 21.11.2023 entsprechend aktualisiert.

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: gku@dibt.de

Datum:

14.11.2023

Geschäftszeichen:

P43

1941.02.05.03.13#01/314-14





Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile dieses Bescheides.

Für Prüfungen nach TS 1187 zur Bestimmung des Wesentlichen Merkmals Verhalten bei einem Brand von außen sind für die Prüfverfahren 2 bis 4 dafür nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 notifizierte Stellen als Unterauftragnehmer einzuschalten.

Diesem Bescheid liegen die folgenden Akkreditierungsurkunden der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) einschließlich Anlagen zu Grunde:

- D-ZE-17819-01-00 vom 20.09.2023
- Teil-Akkreditierungsurkunde D-ZE-17819-01-01 vom 20.09.2023
- D-PL-17819-01-00 vom 25.04.2022  
Anlage vom 15.06.2022, gültig ab 25.04.2022

**Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in den Anlagen aufgeführten Bauprodukte/ Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierte Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in den Anlagen aufgeführten Bauprodukte/ Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegenden Akkreditierungsurkunden spätestens mit dem Ende des als nächstes ablaufenden aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkkS über die Aufrechterhaltung der betreffenden Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde und Teil-Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der als nächstes ablaufende aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 29.04.2024.**

**Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 05.07.2023.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

**Hinweise**

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.



Hinsichtlich der Notifizierung als Prüflabor für Wesentliche Merkmale wird gemäß Artikel 48 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf die Angabe der Fundstelle harmonisierter technischer Spezifikationen verzichtet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich  
Referatsleiter





Anlage 1

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Notifizierung der MPA Dresden GmbH, Fuchsmühlenweg 6F, 09599 Freiberg, (0767) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System <sup>1</sup>	Z Prod <sup>2</sup>	Z WPK <sup>3</sup>	P <sup>4</sup>
1995/467/EG	EN 14190:2014 Gipsplatten-Produkte aus der Weiterverarbeitung - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren	1	x	-	-
2011/284/EU	EN 50575:2014 Starkstromkabel und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel - Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten EN 50575:2014/A1:2016	1+, 3	x	-	x



<sup>1</sup> assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

<sup>2</sup> Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>4</sup> Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Anlage 2

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Notifizierung der MPA Dresden GmbH, Fuchsmühlenweg 6F, 09599 Freiberg, (0767) nach  
Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Wesentliche Merkmale <sup>1</sup>	Spezifikation	Stellentyp <sup>2</sup>
Brandverhalten (reaction to fire)	EN ISO 1182 EN ISO 1716 EN ISO 9239-1 EN ISO 11925-2 EN 13823	Prüflabor
Feuerbeständigkeit (resistance to fire)	EN 1364-1 EN 1364-2 EN 1364-3 EN 1364-4 EN 1365-2 EN 1366-1 EN 1366-3 EN 1366-4 EN 1366-5 EN 1366-6 EN 1366-7 EN 1634-1 EN 14135	Prüflabor
Verhalten bei einem Brand von außen (external fire performance)	TS 1187	Prüflabor



<sup>1</sup> Wesentliche Merkmale gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, für die die Angabe der Fundstelle einer einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikation nicht erforderlich ist

<sup>2</sup> gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011